

Stadt Herten  
 Stadtentwicklungsamt  
 Kurt-Schumacher-Straße 2  
 45699 Herten

### Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

nach der Richtlinie Förderung Dach- und Fassadenbegrünung in Herten gültig vom 15.02.2024 bis  
 15.05.2024

#### Antragsteller\*in:

Name, Vorname	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
E-Mail	Telefon
Kontoinhaber*in	IBAN
Name und Ort des Kreditinstituts	BIC

#### Angaben zum Förderobjekt:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
<input type="checkbox"/> Eigentümer*in	<input type="checkbox"/> Erbbauberechtigte*r	
<input type="checkbox"/> Wohnungseigentumsgemeinschaft ___ Wohneinheiten	<input type="checkbox"/> Mieter*in	
Das Gebäude befindet sich im Bereich einer Denkmalbereichs- oder Gestaltungssatzung.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Gebäude befindet sich im Bereich eines gültigen Bebauungsplans. Übersicht B-Pläne: <a href="http://Regioplaner.de">Regioplaner.de</a> (Planung+Raum → Stadtplanung)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

**Geplante Maßnahme (Dach- oder Fassadenbegrünung)**

**(Pflichtangabe):**

**Beschreibung der Maßnahme (Bei Dachbegrünung: Details zu Dachaufbau, Ansaat, Pflanzen und Pflanzsaamen. Bei Fassadenbegrünung: Details zu Wand- oder Bodengebundener Begrünung, Pflanzen und ggf. Vorarbeiten und Ranksystem)**

**(Pflichtangabe)**

**Größe der zu begrünenden Flächen (Länge x Breite)**

**(Pflichtangabe bei Dachbegrünung)**

**Voraussichtliche, förderfähige Kosten der Maßnahme**

**(Pflichtangabe bei Fassadenbegrünung)**

**Anschluss der Dachfläche an den Kanal vorhanden? (bei Dachbegrünung)**

Anschluss an den Kanal vorhanden

(Regenwasser, das auf das Dach eines Gebäudes fällt, wird über Regenrinnen und Fallrohre direkt in das öffentliche Kanalsystem abgeleitet.)

Dachfläche ist abgekoppelt

(Regenwasser, das auf das Dach eines Gebäudes fällt, wird nicht direkt in das öffentliche Kanalsystem abgeleitet. Stattdessen, wird das Regenwasser vor Ort bewirtschaftet und genutzt. Dies geht bspw. über die Regenwassernutzung (bspw. Gartenbewässerung, Toilettenspülung, ...) oder das Versickern von Regenwasser (bspw. Versickerungsgruben, -rigolen, ...).)

**Anlagen:**

Diesem Antrag sind gem. Punkt 7 der Richtlinie beigefügt:

- ggf. Einverständniserklärung der\*des Eigentümerin\*s bei Maßnahmen, die die\*der Mieter\*in/Pächter\*in durchführen möchte,
- Lageplan und Fotos des Ist-Zustands der zu bepflanzenden Fläche (Dach und/oder Fassade).

### **Erklärung der/des Antragstellenden**

Der oder die Antragstellende erklärt mit seiner Unterschrift,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch erst nach Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen wird,
- dass die Richtlinie zur Förderung der Dach- und Fassadenbegrünung in Herten bekannt ist und vollständig berücksichtigt wird,
- die beigefügte „Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person“ zur Kenntnis genommen zu haben und mit der dort aufgeführten Verwendung und Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden zu sein.

### **Unterschriften**

---

Datum, Unterschrift Antragsteller\*in

---

ggf. 2. Unterschrift Antragsteller\*in

## Anlage

### Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortlicher	Stadt Herten – der Bürgermeister
Datenerhebende Stelle	Stadt Herten Stadtentwicklungsamt E-Mail: c.christian@herten.de
Zweck der Datenverarbeitung	Antragsbearbeitung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Anpflanzung von ökologisch wertvollen Bäumen auf privaten Grundstücksflächen in Herten gültig vom 15.09.2022 bis 31.12.2022
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Stadtentwicklungsamt (64)  Ggf. weitere Dienststellen, soweit dies in Erfüllung der eigenen Aufgaben erforderlich ist
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	10 Jahre nach Antragstellung
Rechte der betroffenen Personen	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen nach Art. 77 DSGVO
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de
Datenschutzbeauftragte*r	Stadt Herten Kurt-Schumacher-Str. 2 45699 Herten Telefon 02366 / 303-0 Fax 02366 / 303-255 E-Mail datenschutz-stadtverwaltung@herten.de